

Vorlage, DS-Nr. 2021/0254

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	03.03.2021			

Betreff: Schwimmunterricht an Grundschulen;
Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN vom 25.01.2021, der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 sowie der SPD-Fraktion vom 15.02.2021

Beschlussentwurf:
Der Schulausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der AGGUA GmbH, Schwimmvereinen und Schulen ein Konzept zur Umsetzung einer im Aktionsplan der Landesregierung NRW vorgesehenen „Schulschwimmwoche“ zu erarbeiten mit der Zielsetzung einer Durchführung im Jahr 2022.
2. Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten der Beschäftigung von Honorarkräften als Unterstützung der Grundschulen im Schwimmunterricht zu prüfen.
3. Die Umsetzung von Seepferchen-Kursen für Vorschulkinder wird aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen nicht weiterverfolgt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:
Die GRÜNE-Fraktion sowie die CDU-Fraktion stellen die als **Anlage 1 und 2** beigefügten Anträge zum Thema „Schulschwimmwoche“ gemäß dem Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ der Landesregierung NRW.

Hierzu führt das Schulministerium Folgendes aus:

Durchführung einer „Woche des Schulschwimmens“

Eine „Woche des Schulschwimmens“ soll interessierten Schulen aller Schulformen und Schulstufen die Möglichkeit geben, das Schwimmen und Bewegen im Wasser über den schulischen Schwimmunterricht hinaus in einer Woche intensiv zu fördern. Vor den Sommerferien 2019 findet die erste Schulschwimmwoche als Pilotprojekt in

der Stadt Essen statt. Viele Essener Schulen haben sich für eine Teilnahme angemeldet. In den nächsten Jahren soll die „Woche des Schulschwimmens“ auch auf weitere Kommunen und Kreise ausgedehnt werden.

Die CDU-Fraktion bittet in ihrem Antrag darüber hinaus zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Beschäftigung von qualifizierten Honorarkräften als Unterstützung des Schulschwimmens an Grundschulen bestehen.

Das Schulministerium sagt hierzu:

Einrichtung von Kommunalen Schwimmassistentenpools

Bei Bedarf sollen qualifizierte Schwimmassistentinnen und Schwimmassistenten Lehrkräfte an Schulen beim Schulschwimmunterricht vor Ort unterstützen, um eine noch bessere Förderung einzelner Kinder ermöglichen zu können. Für den Aufbau von entsprechenden „Schwimmassistentenpools“ und den Einsatz der Schwimmassistenten werden interessierten Kommunen, Verbänden und Bündeln, die mit Kommunen kooperieren, finanzielle Hilfen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin stellt die SPD-Fraktion den als **Anlage 3** beigefügten Antrag zur Durchführung von Seepferchen-Schwimmkursen für Vorschulkinder.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bereits im Rahmen des Landesprojekts „Sportplatz Kommune – Kinder und Jugendsport fördern in NRW“ hat die Verwaltung die Erkenntnis gewonnen, dass Schwimmkurse im Bereich der Kitas organisatorisch besonders schwer umsetzbar sind. Ein Grund liegt in der Frage der Aufsichtspflicht und in der Frage der Gewinnung von Fachpersonal zur Umsetzung des sicher sehr sinnvollen Vorhabens. Es stellte sich bereits heraus, dass Personal der örtlichen Schwimmvereine hierfür nicht gewonnen werden können. Aus Sicht des AGGUA bestehen nur im frühen Nachmittagsbereich zeitliche Kapazitäten. Personal der Vereine ist dann nicht verfügbar. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit dem Landesprojekt Kostenkalkulationen für dieses Vorhaben durchgeführt. Hier ist mit Kosten von bis zu 20.000,00 € (Nutzung des AGGUA, Fahrkosten, Fachpersonal) jährlich zu rechnen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Ansatz nicht weiterverfolgt werden.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung gemäß Beschlussvorlage.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

